Wixx Strukturfarbe Mat

Sicherheitsdatenblatt gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 als

Geändert durch Verordnung (EU) 2020/878. Ausgabedatum: 06.07.2016. Datum der Überarbeitung: 10.01.2025.

Ersetzt Version: 15.12.2020 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1. Produktidentifizierung

Produktform	Mischung:
Produktname	Wixx Strukturfarbe Mat:
Produktcode	F.7447: Rezept
Produktgruppe	

1.2. Relevante identifizierte Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. 1.2.1. Relevante identifizierte

Nutzung

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Hauptverwendungskategorie:	: Verbrauchernutzung, Professionelle Nutzung
Spezielle industrielle/professionelle Verwendung	: Weitverbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs oder Gemischs	Lösungsmittelfreie Innenwandfarbe
Funktions- oder Anwendungskategorie	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.2.2. Die Verwendung wird nicht empfohlen.

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Wixxcoatings
Fluorietweg 27A
1812 RR Alkmaar Niederlande
T +31 (0)85-7828583
info@wixxcoatings.com-
wixxcoatings.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Bemerkung
Die Niederlande	Nationale Giftinformationsstelle Zentrum (NVIC)	Interne Postnummer Q03.2.315, Postfach 85500, 3508 GA Utrecht	+31 88 755 80 00	Ausschließlich für diesen Zweck bestimmt um im Falle akuter Vergiftungen professionelle Rettungskräfte zu informieren (24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen

Soweit bekannt, stellt dieses Produkt keine besondere Gefahr dar, sofern die üblichen Hygienevorschriften für Betriebe eingehalten werden.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsempfehlungen (CLP)	P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
EUH-Urteile	EUH211 – Warnung! Beim Vernebeln können gefährliche, einatembare Tröpfchen entstehen. Sprühnebel nicht einatmen. EUH208 – Enthält eine Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazolin-3-on (55965-84-9). 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on(2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht bewertet vPvB:
noch nicht bewertet Enthält keine
PBT- oder vPvB-Stoffe ÿ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cristobalit (Feinfraktion)	CAS-Nr.: 14464-46-1 EG-Nr.: 238-455-4	1–5	STOT RE 1, H372
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EU-Katalognummer: 613-088-00-6 REACH-Nr.: 01-2120761540-60	<1	Akute Toxizität 4 (oral), H302 Akute Toxizität 1 (Inhalation), H330 Hautreizung 2, H315 Augenschädigung 1, H318 Hautsensibilisierung 1, H317 Akute aquatische Toxizität 1, H400 Chronische aquatische Toxizität 2, H411
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 911-418-6 EU-Katalognummer: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48	<1	Akute Toxizität 2 (Inhalation), H330 Akute Toxizität 2 (Dermal), H310 Akute Toxizität 3 (Oral), H301 Ätzwirkung auf die Haut 1C, H314 Augenschädigung 1, H318 Hautsensibilisierung 1A, H317 Akute aquatische Toxizität 1, H400 (M=100) Chronische aquatische Toxizität 1, H410 (M=100)

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EU-Katalognummer: 613-088-00-6 REACH-Nr.: 01-2120761540-60	(0,05 ÿC ÿ 100) Hautsens. 1, H317
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 911-418-6 EU-Katalognummer: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48	(0,0015 ÿ °C ÿ 100) Hautreizung 1A, H317 (0,06 ÿ °C < 0,6) Augenreizung 2, H319 (0,06 ÿ °C < 0,6) Hautreizung 2, H315 (0,6 ÿ °C ÿ 100) Augenschädigung 1, H318 (0,6 ÿ °C ÿ 100) Hautkorr. 1C, H314

Vollständiger Text der H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Inhalation	Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie problemlos atmen kann.
Erste Hilfe nach Hautkontakt	Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser.
Erste Hilfe nach Augenkontakt	Zur Vorsicht sollten die Augen mit Wasser ausgespült werden.

Erste Hilfe nach Verschlucken	Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Angabe jeglicher notwendiger sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Zerstäubtes Wasser. Trockenes Pulver. Schaum.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung	Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Atemschutzgerät mit eigener Atemluftversorgung. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für andere Personen als die Rettungsdienste

Notfallmaßnahmen	Kontaminierte Umgebung belüften.

6.1.2. Für die Rettungsdienste

Schutzausrüstung	Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Weitere Informationen	: Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Entsorgungsunternehmen.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Absatz 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung für den jeweiligen Stoff oder das Gemisch tragen.

Hygienemaßnahmen	Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. Waschen Sie sich nach der Handhabung stets die Hände.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Lagerbedingungen	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9)	
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	0,2 mg/m³ Gestis
AGW (OEL C)	0,4 mg/m³ Gestis

CI Pigment White 6 (13463-67-7)	
EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Titandioxid
Bemerkung	SCOEL-Empfehlungen (laufend)
Frankreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Titandioxid und Ti
VME (OEL TWA)	10 mg/m³
Bemerkung	Empfohlene/zugelassene Werte
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
Lokaler Name	Titandioxid
AGW (OEL TWA) [1]	1,25 mg/m³ A (mg/m3) 10 mg/m³ E (mg/m3)
Bemerkung	AGS, DFG
Polen – Arbeitsplatzgrenzwerte	
NDS (OEL TWA)	10 mg/m³
Vereinigtes Königreich – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Titandioxid
WEL TWA (OEL TWA) [1]	4 mg/m³ einatembar, 10 mg/m³ insgesamt einatembar

Cristobalit (Feinfraktion) (14464-46-1)	
EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Kristallines Siliciumdioxid (Cristobalit)
Bemerkung	SCOEL-Empfehlungen (2003)
Frankreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Cristobalit (kristalline Silices)
VME (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (alveoläre Fraktion)
Bemerkung	Valeurs réglementaires contraignantes
Niederlande – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Silizium(di)oxid – Cristoballit
TGG-8u (OEL TWA)	0,075 mg/m³ (Für lungengängigen Staub)

Cristobalite (14464-46-1)	
EU - Richtwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Kristallines Siliciumdioxid (Cristobalit)

Cristobalite (14464-46-1)	
Bemerkung	SCOEL-Empfehlungen (2003)
Frankreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Cristobalit (kristalline Silices)
VME (OEL TWA)	0,05 mg/m³ (alveoläre Fraktion)
Bemerkung	Valeurs réglementaires contraignantes
Niederlande – Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Silizium(di)oxid – Cristoballit
TGG-8u (OEL TWA)	0,075 mg/m³ (Für lungengängigen Staub)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Gebildete Luftschadstoffe

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Kontrollbänderung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Geeignete technische Maßnahmen: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1. Schutz der Augen und des Gesichts

Augenschutz:
Schutzbrille

Augenschutz			
Typ	**Anwendungsbereich**	**Merkmale**	**Standard**
Schutzbrille			

8.2.2.2. Schutz der Haut

Haut- und Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	**Standard**
Tyvek®-Schürzen/Overalls	

Handschutz:
Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	**Material**	**Durchdringung**	**Dicke (mm)**	**Penetration**	**Standard**
Wiederverwendbar Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,1 mm	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3. Schutz der Atemwege

Schutz der Atemwege:
Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

Schutz der Atemwege			
Gerät	**Filtertyp**	**Zustand**	**Standard**
Wiederverwendbare Halbmaske	Typ P2	Schutz vor Staub	
Wiederverwendbare Halbmaske	Filter A2/B2	Schutz vor Dämpfen	

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

8. **Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition**

Begrenzung und Kontrolle der Umweltbelastung: Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Zustand	: Flüssig
Farbe	Verschiedene Farben.
Duft	: charakteristisch.
Geruchsschwelle pH	Keine Daten verfügbar
	Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar: ÿ 35 °C
Siedepunkt	
Flammpunkt	: n / A
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar : Keine
Zersetzungstemperatur	Daten verfügbar : Nicht
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	anwendbar : Keine
Dampfdruck	Daten verfügbar : Keine Daten
Relative Dampfdichte bei 20 °C	verfügbar : Keine Daten
Relative Dichte	verfügbar : 1,433 kg/l : Mit
Dichte	Wasser
Löslichkeit	mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar :
Viskosität, kinematisch	1256.106 – 1395.673 mm²/s :
Viskosität, dynamisch	1800 (1800 – 2000) mPa·s :
Explosionseigenschaften	Keine Daten verfügbar : Keine
Oxidierende Eigenschaften	Daten verfügbar : Keine Daten
Explosionsgrenzen	verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt	: 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Absatz 7) sind keine Probleme zu erwarten.

10.5. Chemisch wechselwirkende Materialien

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	Nicht klassifiziert

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9)

LD50 orale Ratte	64 mg/kg 12.09.2022 - VIB G.31982 Covestro
LD50 dermal Ratte	87,12 mg/kg 12.09.2022 - VIB G.31982 Covestro
LC50 Inhalation - Ratte (Staubpartikel/Nebel)	0,33 mg/l/4h 12.09.2022 - VIB G.31982 Covestro

Hautkorrosion/Hautreizung	Nicht klassifiziert :
Schwere Augenverletzung/Augenreizung	Nicht klassifiziert :
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert :
Mutagenität in Keimzellen	Nicht klassifiziert :
Karzinogenität	Nicht klassifiziert :
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert :
SOT bei einmaliger Belichtung	Nicht klassifiziert :
SOT bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.

Cristobalit (Feinfraktion) (14464-46-1)

SOT bei wiederholter Exposition	Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen.

Gefahr beim Einatmen	Nicht klassifiziert

Wixx Strukturfarbe Mat

Viskosität, kinematisch	1256.106 – 1395.673 mm²/s

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein	Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und hat keine negativen Langzeitwirkungen auf die Umwelt.

Gefahr für die aquatische Umwelt, (akut) auf kurze Sicht	Nicht klassifiziert
Gefahr für die aquatische Umwelt, (chronisch) auf lange Sicht	Nicht klassifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

Wasser (7732-18-5)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	N / A

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	0,75

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und zPzB-

Bewertung Wixx Strukturfarbe Mat
PBT: noch nicht beurteilt
zPzB: noch nicht bewertet

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

13.1. Abfallverarbeitungsverfahren

Abfallverarbeitungsmethoden EURAL-Code	Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen. : 08 01 00 - BFLG Abfall und Entsorgung von Farben und Lacken

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

in Übereinstimmung mit ADR/RID

ADR	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren	
Nicht reguliert	Nicht reguliert
Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßenverkehr

Nicht reguliert

Schienenverkehr

Nicht reguliert

14.7. Beförderung in Massengut gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Vertragsorganisation (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien).

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen) aufgeführt sind. Enthält einen oder mehrere Stoffe, die in der Liste der explosiven Vorprodukte (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung explosiver Vorprodukte) aufgeführt sind.

ANHANG II VORLAGEN VON SPRENGSTOFFEN, DIE ZU MELDEN SIND

Liste der Stoffe, einzeln oder in Gemischen, oder der Stoffgruppen, bei denen verdächtige Transaktionen sowie bedeutende Verschwinden und Diebstähle innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden müssen.

Name	CAS-Nr.	Kodex des kombinierte Nomenklatur (GN)	Kombinierter Nomenklaturcode für ein Gemisch ohne Bestandteile, die zu einer Klassifizierung unter einem anderen CN-Code führen würden
Natriumnitrat	7631-99-4	3102 50 00	ex 3824 99 96

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Lacken, Farben und Lacken für Fahrzeuge: EU-Grenzwert für Wixx Strukturfarbe Mat (Kat. A/a): 30 g/l.

Wixx Schimmelresistente Wandfarbe Matt Enthält maximal 0,00 g/l VOC.

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Arzneimittelvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich	
Berufskrankheiten	
Code	**Beschreibung**
RG 65	Ekzemartige Läsionen, die durch eine allergische Reaktion verursacht werden
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Gefährdungsklasse für Gewässer (WGK)	WGK 3, Sehr gefährlich für Gewässer (Klassifizierung gemäß AwSV, Anhang 1)
Beschlussfassung über gefährliche Störfälle (12. BImSchV)	Fällt nicht unter die Entschließung über gefährliche Vorfälle (12. BImSchV)

Die Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe	Cristobalit (Feinfraktion) ist vorhanden
SZW-Liste mutagener Substanzen	Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Stillen: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Fruchtbarkeit	Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften	Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden. Schwangere und stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, sollten keinen direkten Kontakt damit haben.

Schweiz

Speicherklasse (LK) CH - VOS (SR 814.018)	LK 10/12 - Flüssigkeiten: 0%

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
Es wurde eine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Änderungshinweis: Diese Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.

Benachrichtigung über Änderungen

Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Kommentare
	Ersetzt Version von	Verändert	
	Revisionsdatum	Verändert	
	Enthält	Hinzugefügt	
2.2	EUH-Urteile	Verändert	
3	Zusammensetzung und Informationen zu den Inhaltsstoffen	Verändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg
ASS	Beurteilung der akuten Toxizität
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
DPD	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen
DSD	Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde

Abkürzungen und Akronyme:

NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
PBT	Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz
PNEC	Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOSWERDEN	Vorschriften für den internationalen Schienentransport gefährlicher Güter
STP	Wasseraufbereitungsanlage

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. : Die normale Verwendung dieses Produkts besteht ausschließlich in der auf der

Trainingstipps: Produktverpackung beschriebenen Verwendung.

Vollständiger Text der Sätze H und EUH:

Akute Toxizität 1 (Inhalation)	Akute Toxizität durch Inhalation, Kategorie 1
Akute Toxizität 2 (Dermal)	Akute dermale Toxizität, Kategorie 2
Akute Toxizität 2 (Inhalation)	Akute Toxizität durch Inhalation, Kategorie 2
Akute Toxizität 3 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akutes aquatisches 1	Akute Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1
Aquatische Chronik 1	Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 2
EUH208	Enthält eine Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH211	Vorsicht! Beim Vernebeln können gefährliche, einatembare Tröpfchen entstehen. Sprühnebel nicht einatmen.
Augendamm. 1	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenverletzung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig beim Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H310	Tödlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht starke Augenreizungen.
H330	Tödlich beim Einatmen.
H372	Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vollständiger Text der Sätze H und EUH:	
Hautkorr. 1C	Hautkorrosion/Hautreizung, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Hautirritation 2	Hautkorrosion/Hautreizung, Kategorie 2
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Hautsens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
GESAMT RE 1	Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und umweltbezogener Aspekte. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.